



**Verfahrensvermerke zur Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans LIA278 "Auf der Großen Mühle, Hinter den Wänden, Hintern Gasthofe" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**

- Der Stadtrat Erfurt hat am 21.07.2021 mit Beschluss Nr. 2056/20, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 15 vom 20.08.2021, den Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes LIA278 "Auf der Großen Mühle, Hinter den Wänden, Hintern Gasthofe" gefasst.
- Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- Der Stadtrat Erfurt hat am 21.07.2021 mit Beschluss Nr. 2056/20den Entwurf der Aufhebungsatzung und deren Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gem. § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 15 vom 20.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf der Aufhebungsatzung und deren Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit vom 30.08.2021 bis zum 01.10.2021 öffentlich ausgelegt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.08.2021 zur Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Stadtrat Erfurt hat am mit Beschluss Nr. den 2. Entwurf der Aufhebungsatzung und deren Begründung gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- Zeitpunkt, Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung sind gem. § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Stadtrat Erfurt hat am mit Beschluss Nr. nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und die Aufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 1 Abs. 8 und § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 83 Abs. 2 ThürBO und §§ 19, 2 ThürKO als Satzung beschlossen.

Erfurt, den  
Oberbürgermeister

Die Aufhebungsatzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom vorgelegt. Die Satzung wurde nicht beanstandet.

Die Übereinstimmung der Inhalte der Aufhebungsatzung mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekundet.

**Ausfertigung**  
Erfurt, den  
Landeshauptstadt Erfurt  
A.Bausewein  
Oberbürgermeister

Die Aufhebungsatzung wurde gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Aufhebung des Bebauungsplanes

**Rechtsverbindlich**  
Erfurt, den  
Oberbürgermeister

**Legende**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebungsatzung LIA278
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**Rechtsgrundlagen**

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO)
- Thüringer Bauordnung (ThürBO)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV 90)
- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO)

In der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung.

**Planverfasser:** Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung  
Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt

**Stand der ALK:** 08.10.2021

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom übereinstimmen.

Erfurt, den  
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Katasterbereich Erfurt

**Aufhebungsatzung AHS**  
für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
LIA278 "Auf der Großen Mühle, Hinter den Wänden,  
Hintern Gasthofe"  
2. Entwurf

